

Etwas über Kuhns Schrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Klagen des Volks war, das sich dadurch der Willkür seiner Obern; die sich alle Augenblicke ihres Wohlgefallens, dadurch Quellen der Einkünfte von den Land- und Oberbögen erschaffen, ganz bloß gegeben, und in den Sklavenstand heruntergesetzt glaubte.

Und nun bey der neuen Ordnung der Dinge derselben (wann schon an sich selbst nicht große, doch der Freiheit zu nahe tretende Finanz-Hülfsquellen, unter dem Vorwand, damit die Gewerbe einer guten Polizei unterzuordnen) Abgaben einführen zu wollen; was würde dieß für gefährliche Folgen haben? Würden nicht die Einten unserer Mitbürger, die unter der alten Ordnung der Dinge sich dadurch als unter das Joch gebracht hielten, sowohl, als die andern, die von dergleichen gehässigen Abgaben nichts wußten, alle gleich gegen die Regierung unzufrieden, und auf die höchste Stufe des Mißvergnügens gebracht werden. — Fragt nur nach, Bürger Senatoren, was für Sensation die Aufstellung der Patente von Birthen, und Schenkhäusern bey den alten Birthen, und zum Theil auch bey den neuen hervorgebracht, und dann entscheidet, ob man weiter fortfahren solle, dergleichen Auflagen zu sanktioniren.

(Die Fortsetzung folgt).

Etwas über Kuhns Schrift.

(Aus einem Briefe.)

— Das Einheitsystem gewinnt allerdings sehr unter des Verf. Hand, nicht so fast durch die positiven Gründe, die er zu Gunsten desselben anbringt, als durch die negativen Beweise, die er so umständlich auseinander setzt. Freylich verliert ein Theil dieser Gründe auch wieder viel von seinem Gewicht, so bald man bemerkt, daß der Vf. sie aus einem ganz falschen Vorderfasse herleitet. Ich habe Ihnen schon leztthin gemeldet, wie sehr mich seine gehässige Eintheilung der Föderalisten Helvetiens in Oligarchen und Demagogen — ihrer Unwahrheit wegen empöre; und ich setzte hinzu: ich wette diese Eintheilung werde ihm zu wichtigen Folgerungen hülfreiche Hand leisten müssen; ich irrte mich nicht. Diese Zerspaltung des Föderalismus in Föderalismus der Privilegien und Föderalismus der Demagogie, ist der Achilles, durch den er beweist, daß das Interesse der an uns grenzenden Mächte sowohl als unsere eigene Sicherheit und die Verbesserung unsers bürgerlichen Zustandes, die Einheit unbedingt erheischen. Allein dieser Achilles könnte nur dadurch eine siegende Kraft erhalten, wenn der

Vf. 1) die Möglichkeit zeigte, wie bey uns, guter Dinge, eine auf Vernunft und das wahre Interesse des Volks gegründete Constitution einzuführen wäre; und 2) die Unmöglichkeit darthäte, je einen vernunftmäßigen Föderalismus auffinden zu können. B. Kuhn thut weder das eine noch das andere. Er spricht uns immer nur von den Vortheilen des Einheitsystems, an denen gewiß kein gesunder Kopf zweifelt und vergift dabey uns die Möglichkeit darzu- thun, daß dasselbe für unsre ehemaligen demokratischen Cantone und für die große Mehrzahl unsers Landvolks gut organisiert werden könne — was mancher redliche und verständige Mann (und vielleicht B. Kuhn selbst) — noch sehr in Zweifel zieht. — Was den Föderalismus betrifft, da kennt der einsichtsvolle Mann keine andere Modification seiner zwey abscheulichen Extreme, als die föderative Form der amerikanischen Staaten, deren er im Vorbeygehen, als nichts taugend, erwähnt. Daß diese Form für uns nichts tauge, gebe ich zu; daß sie für die Amerikaner nichts tauge, ist historisch unrichtig; lese man das neueste Werk über Amerika nach Jedithah Morse von Pictet, und man wird anders urtheilen. Aber daß es nur diese drey föderativen Formen gebe, und keine auf unsere Bedürfnisse passende könne aufgefunden werden, ist eine sehr anmassende Behauptung. Wenn B. Kuhn den Ausspruch thut, daß die Erfahrungen aller Zeiten und aller Völker gegen die Ausführbarkeit des Zweckes der öffentlichen Selbsterhaltung auf dem Wege eines Föderativsystems zeugen; so mag man ihn an das Schicksal der römischen Universal-Monarchie oder aus unsern neuesten Zeiten an Neapels, Piemonts und Venedigs traurige Ereignisse erinnern. Einheit nicht und Föderalismus nicht, sind Schuld an der Auflösung der Staaten; die Ursache muß in der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge aufgesucht werden. — —

Großer Rath, 3. Juni. Beschluß der Diesenhofen dem Canton Thurgau einverleibt. Beschluß für bessere Subordination unter dem Militär. Geheime Sitzung zu Discussion des Gutachtens über Einstellung der Sitzungen der Räte und Eintheilung derselben in 7 arbeitende Commissionen.

Senat, 3. Juni. Verwerfung des Beschlusses, der den Fleischverkauf den Patenten unterwirft.

Beide Räte beglückwünschen durch Abordnungen den Minister Reinhard, über die Wiedereinnahme Mailands durch die Franken.